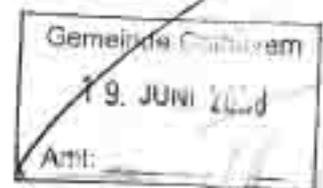


An den  
Gemeinderat

48346 Ostbevern



Ostbevern, 19.06.2008

**Sitzung am 24.06.2008**  
**Bauvorhaben Amselweg 9**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der neu festzusetzenden 2-Geschossigkeit sind nachbarschaftliche Belange nicht betroffen, da eine Verschattung bzw. Sichtbehinderung nicht zu erwarten ist.

Die in der Gestaltungssatzung festgesetzte Bauhöhe von max. 9 m wird, auch im Sinne des städtebaulichen Bildes, von uns eingehalten.

Es ist uns unverständlich, dass eine Begrenzung der Firsthöhe auf 8 m gefordert wird, obwohl bei bestehenden Gebäuden in direkter Nachbarschaft eine Firsthöhe von 9 m bereits überschritten wird.

Von einer Reduzierung auf eine Bauhöhe von max. 8 m, wie von Frau Hoffmann auf Anregung eines Nachbarn vorgeschlagen, bitte wir auch aus bautechnischen Gründen abzusehen.

Das bestehende Gebäude hat eine Höhe von 6,40 m. Bei dem geplanten Walmdach mit 20° Dachneigung ist eine auf 8 m begrenzte Höhe nicht einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen